

Wegleitung

zum Reglement über die Verwendung der Gasttaxeneinnahmen des Kantons Basel-Landschaft zugunsten von Projekten für die

Förderung und Entwicklung von Gästattraktionen & Gästeinformation

Der Vorstand von Baselland Tourismus entscheidet – gestützt auf das **Gasttaxengesetz** (GS 38.0134 www.bl.ch/gs) des Kanton Basel-Landschaft und das „Reglement über die Verwendung der Gasttaxeneinnahmen des Kantons Basel-Landschaft zugunsten von Projekten für die Förderung und Entwicklung von Gästattraktionen & Gästeinformation“ – über Projektanträge.

Beitragsempfänger

Beiträge können geleistet werden an:

- a. gemeinnützige, kulturelle und soziale Institutionen, Vereinigungen, Stiftungen und Unternehmen;
- b. Vereine im Kanton Basel-Landschaft;
- c. Einzelpersonen.

Für eine mögliche finanzielle Förderung müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Beitragskriterien		Muss	Soll
Projekt-Zielsetzung	Schaffung von Anreizen für den Aufenthalt von Gästen.	X*	
	Aufwertung von Anziehungspunkten und Angeboten.	X*	
	Förderung von Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.	X*	
	Erteilung von Informationen an Gäste im Kantonsgebiet.	X*	
Standort / Zielgruppen	Die Gasttaxen-Fondsgelder werden für im Kanton Basel-Landschaft realisierte Projekte eingesetzt, welche im engeren Sinne seinen Gäste und im weiteren Sinne seiner Bevölkerung zu Gute kommen.	X	
Projektcharakter	Es werden nur konkrete und überschaubare Projekte unterstützt; auf pauschale Unterstützungsgesuche wird nicht eingetreten. Projektunterstützungen sind in der Regel einmaliger Natur; Veranstaltungen wie Festivals und Events mit regionaler Ausstrahlung und/oder wechselnden Programmen können wiederkehrend berücksichtigt werden.	X	
Ausstrahlungspotenzial	Mindestens kantonales Ausstrahlungspotenzial innerhalb der Zielgruppe (Projekte). Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Ausstrahlung innerhalb Zielgruppe • Interesse für touristische Gäste • Relativer Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung • Wechselndes Programm (bei wiederkehrenden Veranstaltungen) • Originalität des Programms, • Beitrag an kulturelle Vielfalt des Kantons • Publikumsresonanz 	X	
Organisationsstruktur	Projekte mit ehrenamtlichen Strukturen.		X
Gewinnorientierung	Projekte ohne Gewinnorientierung.		X

*Mindestens ein Kriterium von vier muss erfüllt sein.

Beitragsgesuche

Gesuche um Unterstützung sind schriftlich und begründet bei Baselland Tourismus einzureichen und müssen detaillierte Angaben zum Projekt enthalten:

1. Ausgangslage

2. Ziele

3. Konzept

4. Massnahmen

Projekte: Instrumente, Timing, Verantwortlichkeit

Veranstaltungen: Veranstaltungsprogramm inkl. Kommentar zur Programmauswahl und zum künstlerischen Anspruch.

Angaben zu den Mitwirkenden: Kurzbiografien, Repertoire, ggf. Presseberichte.

Genauer Aufführungsort, Aufführungsdatum.

5. Budget

Detaillierte Auflistung aller Ausgaben

6. Finanzierung

Detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge) sowie Angabe angefragten Betrages.

7. Zeitplan

8. Angaben zur Organisation

Beitragsgesuche müssen bis spätestens 31. Oktober eingereicht werden, um für das Folgejahr berücksichtigt zu werden. Der Vorstand von Baselland Tourismus prüft die Gesuche in Absprache mit dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Nach einem verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren entscheidet der Regierungsrat über die Bewilligung bis spätestens 31. Januar des Folgejahres.

Beitragsgesuche für Kleinprojekte werden in den ordentlichen Vorstandssitzungen von Baselland Tourismus behandelt (in der Regel mindestens 4x jährlich). Im Falle eines positiven Entscheids wird ein Antrag für eine Ausgabebewilligung beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) eingereicht.

Bemessung der Beitragshöhe

Die Beitragshöhe bemisst sich an den Projektkosten, den Eigenleistungen sowie dem Eigenfinanzierungsgrad und der Beteiligung Dritter (Sponsoren, Gemeinwesen, weitere (Kultur-)Förderung etc.).

Bei Anschubfinanzierungen kann eine vollumfängliche Kostenübernahme geleistet werden, sofern die Folgefinanzierung gesichert erscheint.

Spezifisch für Veranstaltungen:

- Die maximale Beitragshöhe für Beträge an Veranstaltungen kann den Betrag von CHF 5'000 nicht überschreiten; über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat innerhalb des regulären Budgetprozesses.
- Es können nur Beiträge an die professionellen Kosten (z.B. Orchester, Solisten/innen, Dirigent/in/Infrastruktur) eines Konzerts beantragt werden (keine Eigenleistungen des Vereins, oder von Laien).
- Beiträge können ausschliesslich veranstaltungsbezogene Aufwendungen gesprochen werden. Kommunikationsbeiträge sind ausgeschlossen.
- Die Unterstützung basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.
- Pro Gesuchsteller/in kann ein Gesuch pro Jahr bewilligt werden.

Ergänzende Bestimmungen

Auf Beiträge aus dem Gasttaxen-Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Empfänger von Gasttaxen-Geldern setzen sich dafür ein, den Tourismus im Kanton Baselland zu unterstützen (Nach Absprache Platzierung URL/Verlinkung Baselland Tourismus, Auflage Drucksachen etc.)

Baselland Tourismus schliesst als Verwalterin des Gasttaxen-Fonds eine Leistungsvereinbarung mit den Beitragsempfängern ab (u.a. beinhaltend: Konzept als integrativen Bestandteil, Zahlungsmodalitäten, Berichterstattung).

Liestal, 19.7.2018

Christine Mangold, Präsidentin

Tobias Eggimann, Geschäftsführer